

Beschlussvorlage

01/2015/0214

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	08.01.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-M14-2D43

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.01.2015	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 08.12.2014 wurde durch Herrn Horber bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	8.059.542,88	7.281.284,16	15.340.827,04
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	13,70	0,00	13,70
Summe bereinigter Solleinnahmen	8.059.529,18	7.281.284,16	15.340.813,34
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	8.059.529,18	7.281.284,16	15.340.813,34
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	8.059.529,18	7.281.284,16	15.340.813,34
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		1.331.829,96	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		5.933.626,61	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		4.911.886,57	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.021.740,04	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

